

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0269/2010

Auskunft erteilt:

Frau Smolka

Ruf:

492 60 47

E-Mail:

Smolka@stadt-muenster.de

Datum:

31.03.2010

Betrifft

Bestellung einer Trägervertreterin / eines Trägervertreters für die städtische Kindertageseinrichtung Brüningheide, Josef-Beckmann-Str. 34 a

Beratungsfolge

20.04.2010 Bezirksvertretung Münster-Nord

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Als Nachfolger/in von Herrn Hartmut Viehoff wird Herr / Frau als Trägervertreter/in für die städtische Kindertageseinrichtung Brüningheide berufen.

Begründung:

Nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – Kibiz) bilden der Träger und die in der Einrichtung pädagogisch tätigen Kräfte mit dem Elternrat den Rat der Tageseinrichtung.

Für die städtischen Kindertageseinrichtungen werden die Trägervertreter/innen neben einem/einer vom Oberbürgermeister zu bestellenden Mitarbeiter/in des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien von den zuständigen Bezirksvertretern gewählt.

Die Bezirksvertretung Münster-Nord hat am 12.04.2005 Herrn Hartmut Viehoff als Trägervertreter für die städtische Kindertageseinrichtung Brüningheide berufen. Herr Viehoff teilt mit Schreiben vom 11.03.2010 mit, dass er das Amt als Trägervertreter nicht mehr wahrnehmen kann. Für die Bestellung ist ein Mehrheitsbeschluss ausreichend.

Anmerkung:

Die Trägervertreter/innen vertreten in der Kindertageseinrichtung die Interessen der Stadt Münster. Wenn Trägervertreter/innen gleichzeitig Eltern bzw. Erziehungsberechtigte von Kindern der jeweiligen Einrichtung sind, kann es u. U. zu Interessenkonflikten kommen. Es erscheint sinnvoll, diese Problematik bei der Benennung von Vorschlägen zu berücksichtigen.

I. V.

gez.

Bickeböller

